

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar ab durch die Postanstalten 30 R. mon. Einzelne Blätter 1,50 R.
Herausgeber: Geschäftskammer Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486.

Unfähigkeiten: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Anhängungsstücke 12 R., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teil 24 R., unter Einschluß 30 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belehrungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchhaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgezielten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 202

Mittwoch, 30. August

1922

Dresden, 29. August.
Staatssekretär Schröder als Unterhändler nach Paris entsandt.

(Eigene Meldung.)

Gestern vormittag um 10 Uhr fuhr eine Gesprächsreise der zuständigen Reichsministerialrat, in der die Einladung der Reparationskommission zur Abschließung eines deutschen Vertrages nach Paris beraten wurde. Es wurde beschlossen, der Reparationskommission zu erläutern, daß die deutsche Regierung zur Einladung eines Vertreters bereit sei und morgen, Mittwoch, durch diesen Vertreter den deutschen Standpunkt eingehend darlegen werde. Als Delegierter wurde Staatssekretär Schröder vom Reichsfinanzministerium bestimmt, dem verbindliche Referenten der Fachministerien zur Unterhändlung beigegeben werden. Die Delegation hat Berlin gestern abend verlassen. Staatssekretär a. D. Dr. Bergmann hat sich gleichfalls nach Paris begeben, allerdings in inoffizieller Eigenschaft. Eine Anwesenheit in Paris erscheint nun gewollt erwünscht, weil Dr. Bergmann über die Berliner Verhandlungen und das Reparationsproblem überhaupt genau unterrichtet ist. In den amtlichen Berliner Kreisen bewertet man die Entwicklung der Dinge jetzt zwar etwas hoffnungsvoller als vor einigen Tagen, doch ziemlich zurückhaltend. Ein eine Entscheidung ist vor Sonnabend nicht zu denken, und bis dahin sind zum mindesten keine tatsächlichen Veränderungen zu verzeichnen. Die Finanz- und Wirtschaftsminister haben im Gegenzug zu dieser amtlichen Zurückhaltung auf die letzten günstigeren Auslandsnachrichten stark reagiert, was in der gestrigen energischen Rückwärtsbewegung der Devisen zum Ausdruck kommt.

Die Konferenz mit den Ministerpräsidenten der Länder.

(Eigene Meldung.)

Nach Beendigung der gestrigen Gesprächsreise begann um 1/212 Uhr die Konferenz der Ministerpräsidenten und Justizminister der Länder. In der Vormittagsitzung, die bis 1/2 Uhr dauerte, wurde vor allem über das Reparationsproblem verhandelt, während nachmittags die Erneuerungsmaßnahmen der Reichsregierung zur Debatte standen. Reichskanzler Dr. Wirth beleuchtete beide Fragen in längerer Rede. Im Anschluß hieran gab Reichsnährungsminister Fehl eine ausführliche Darlegung unserer Ernährungslage. In der Abrede ergreiften der preußische Ministerpräsident Braun, der bayerische Ministerpräsident Graf Lichtenfels sowie der sächsische Minister des Innern Lipinski das Wort. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Eine besondere Konferenz der Ernährungsminister soll nächsten Montag unter dem Vorsitz des Reichsnährungsministers in Hamburg abgehalten werden.

Besprechung des Reichskanzlers mit den Führern der Reichstagsfraktionen.

Der Reichskanzler hat die Führer sämtlicher Reichstagsfraktionen für Donnerstag abend zu einer Besprechung eingeladen. Die Parteiführer sollen über den augenblicklichen Stand der Außenpolitik sowie über die Teuerungsmaßnahmen unterrichtet werden.

Einberufung des Überwachungsausschusses des Reichstages.

Der Überwachungsausschuß des Reichstages ist zu Freitag vormittag einzuberufen worden, um die Durchführung der Gesetze zum Schutz der Republik, insbesondere die bayerische Angelegenheit zu beraten.

Vor der Entscheidung der Reparationskommission.

Wie die Partei "Information" meldet, hat der belgische Delegierter Delacour Dubois der Reparationskommission eine Verteilung vorgelegt, wie sie die der "Temp" als persönliche Anregung veröffentlicht hatte. Die Reichsbank soll

Die Kriegsbeschuldigtenfrage.

Der deutschen Botschaft in Paris ist in der Kriegsbeschuldigtenfrage nachstehende Rolle der Botschafterkonferenz zugegangen:

Herr Botschafter!

Mit Schreiben vom 14. Februar 1920 haben die alliierten und assoziierten Regierungen bestätigt, daß die deutsche Regierung sich außerstande erklärt habe, ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 228 bis 230 des Versailler Vertrages zu erfüllen, diejenigen Deutschen aufzuheben, deren Frist ihr am 3. Februar 1920 ausgelaufen war. Sie haben jedoch von der Erfüllung der deutschen Regierung Kenntnis genommen, daß sie bereit sei, ohne Berzug vor dem höchsten Gericht in Leipzig ein mit den vollständigen Garantien ausgestattetes Strafverfahren gegen alle diese Personen einzuleiten.

Sie haben sich aber vorbehalten, ihr Recht, wie es in den vorerwähnten Artikeln des Vertrages umschrieben ist, in vollem Umfang auszuüben und ihre Gerichte in Anspruch zu nehmen, falls sie nach den Ergebnissen der im Deutschland eingeleiteten Verfahren und ergangenen Urteile zu der Auffassung gelangen, daß das von der deutschen Regierung gemacht Anrecht aus dem Vertrag hinausläuft, die Beschuldigten der gerechten und notwendigen Sühne für die Verbrechen zu entziehen, deren sie überführt werden.

Die Alliierten haben demzufolge mit einem Schreiben vom 7. Mai 1920 der deutschen Regierung eine erste Frist mit den Namen von 45 Angeklagten zugehen lassen, die aus der allgemeinen Frist der ihnen durch den Vertrag auszuliefernden Beschuldigten ausgewählt waren. Sie haben von der deutschen Regierung verlangt, daß sie alle Maßnahmen ergriffen sollte, um binnen möglichst kurzer Frist zur Aburteilung dieser Personen zu gelangen. Die alliierten Mächte haben, wie es in dem Schreiben vom 7. Mai 1920 vorgegeben war, die Reichsgerichte, die ihnen in den auf ihren Antrag aufgenommenen Fällen von der deutschen Botschaft zugegangen sind, ordnungsgemäß ausführen lassen. Sie haben ihren Staatsangehörigen, die von dem Oberreichsanwalt als Zeugen vor dem Leipziger Gerichtshof geladen worden waren, die Reise nach Deutschland erleichtert, mit Ausnahme des Falles Michelsohn, der erst nach Abberufung der französischen Abordnung zur Debatte standen. Reichskanzler Dr. Wirth beleuchtete beide

Fragen in längerer Rede. Im Anschluß hieran gab Reichsnährungsminister Fehl eine ausführliche Darlegung unserer Ernährungslage. In der Abrede ergreiften der preußische Ministerpräsident Braun, der bayerische Ministerpräsident Graf Lichtenfels sowie der sächsische Minister des Innern Lipinski das Wort. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Eine besondere Konferenz der Ernährungsminister soll nächsten Montag unter dem Vorsitz des Reichsnährungsministers in Hamburg abgehalten werden.

Die Kriegsbeschuldigtenfrage.

Die deutschen Botschaft in Paris ist in der Kriegsbeschuldigtenfrage nachstehende Rolle der Botschafterkonferenz zugegangen:

Herr Botschafter!

Mit Schreiben vom 14. Februar 1920 haben die alliierten und assoziierten Regierungen bestätigt, daß die deutsche Regierung sich außerstande erklärt habe, ihre Verpflichtungen aus den Artikeln 228 bis 230 des Versailler Vertrages zu erfüllen, diejenigen Deutschen aufzuheben, deren Frist ihr am 3. Februar 1920 ausgelaufen war. Sie haben jedoch von der Erfüllung der deutschen Regierung Kenntnis genommen, daß sie bereit sei, ohne Berzug vor dem höchsten Gericht in Leipzig ein mit den vollständigen Garantien ausgestattetes Strafverfahren gegen alle diese Personen einzuleiten.

So geht die einmütige Ansicht der Regierungen dahin, daß der Gerichtshof in fast allen Fällen insofern verfragt hat, als gewisse Angeklagte freigesprochen worden sind, wiewohl sie hätten verurteilt werden müssen, und daß selbst in den Fällen, in denen die Angeklagten für schuldig erkannt worden sind, die verhängte Strafe ungerechtfertigt war. Die alliierten Regierungen müssen außerdem zu ihrem Bedauern feststellen, daß der Reichskanzler in einer öffentlichen Erklärung, die er am 26. Januar 1922 im Reichstag abgegeben hat, in dieser Frage die die ablehnende Haltung eingenommen hat wie seine Vorgänger.

Unter diesen Umständen sind die alliierten Regierungen angesichts der Strafversäumnisse und der Nutzen der Meinung, daß die deutsche Regierung ihre Frist, fachliche und lokale Justiz zu über, nicht gehalten hat. Sie erklären, von jetzt ab die deutschen Strafversöhnungen, die vor dem Leipziger Gerichtshof bisher nicht erschienenen Beschuldigten völlig außer Betracht zu lassen. Sie nehmen insgesamt alle ihnen knapp des Vertrages gegenwärtig und zukünftig zugeschriebene Rechte wieder auf oder behalten sie sich vor. Insbesondere behalten sie sich vor, währenddessen die Abwesenheitsversäumnisse die Kriegsbeschuldigten zu verfolgen.

Hierzu wird von zuständiger Seite das Folgende bemerkt:

Die Botschafterkonferenz hat sich in dieser Rolle, die übrigens von der Gesandtschaft der alliierten Hauptmächte ausgeht, in der Beratung der Verfahren und der Nutzen des Reichsgerichts in den höheren zur Verhandlung gekommenen Kriegsbeschuldigtenfällen einstimmig auf den Boden des Gutachtens gestellt, das der vom Obersten Rat zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzte Ausschuß seinerzeit erstattet hat. Dieses Ergebnis mag um so mehr bestreben, als die völlige Unparteilichkeit des höchsten deutschen Gerichtshofes in den bisherigen Verfahren von der in erster Reihe interessierten englischen Seite verschiedentlich umwunden anerkannt worden ist. So hat der englische Solicitor General Ernest Pollock, der im amtlichen Auftrage bei der Behandlung der englischen Fälle entschieden hat, daß die höchste Gerichtshof in Leipzig bisher im ganzen über zehn Fälle von Kriegsbeschuldigten entschieden hat, und zwar in vier Fällen auf Antrag der französischen Regierung, in einem Falle auf Antrag der belgischen Regierung, in vier Fällen auf Antrag des großbritannischen Regierung und in einem Falle auf Antrag des deutschen Gehobenen. Die italienische Regierung hat dem Gerichtshof im Laufe des Sommers ihr Material in verschiedenen anderen Fällen unterbreitet, es ist aber über keinen dieser Fälle entschieden worden. Was die Art und Weise des Verfahrens vor dem Leipziger Gerichtshof betrifft, so geht die einmütige Ansicht der Alliierten dahin, daß die Angeklagten, die einen Antrag auf Entlastung oder Entschädigung vorbringen, der Wahltat auf den Grund zu kommen; es würde völlig unzulässig von ihm sein, nicht anzuerkennen, daß nach seinem Einschlag des Reichsgerichts entschloßen sei, die Wahltat aus Sicht zu bringen; ob die Urteile in den Augen der Ankläger hinreichend wären oder nicht, die Aufrichtigkeit des Gerichts erscheine über jeden Zweifel erhaben; gegenüber der Kritik der Höhe der Strafen sei festzuhalten, daß die Fälle notwendigerweise nach deutschem Recht abgeurteilt werden seien und die erkannten Strafen den deutschen Gesetzen entsprechen hätten. Dieser von maßgebender englischer Stelle herrschenden Vertrauenshandlung braucht kein Wort hinzugefügt zu werden. Das Reichsgericht steht in keiner lebensbedrohlichen Unparteilichkeit über allen in der Rolle enthaltenen Vorwürfen. Über die weitere Behandlung der Angelegenheit durch die deutsche Regierung sind, wie wir hören, die zuständigen Stellen bereits in Beratungen eingetragen, an denen auch der Oberreichsanwalt beteiligt sein wird.

Der österreichische Botschafter angeregt habe, sei nicht richtig. Ein beratlicher Vorschlag sei der Reparationskommission nicht unterbreitet worden, auch nicht offiziell.

Der Streit wegen der Nationalitäten-dekrete in Tunis und Marocco.

Das Reutersehe Bureau meldet, daß die britische Regierung auf das Programm der nächsten Tagung des Völkerbundrates auch den Streit mit Frankreich, wegen der in Tunis und Marocco veröffentlichten Nationalitäten-dekrete sehen werde.

Die Konferenz der kleinen Entente.

Die Marienbader Konferenz der seitenden Minister der kleinen Ententestaaten ist politisch interessant genug, daß sie trotz der größeren europäischen Probleme, die im Vordergrund des politischen Interesses stehen, Aufspruch auf Beachtung hat. Handelt es sich doch darum, dem Gedanken der kleinen Entente einen neuen Inhalt zu geben, nachdem die Tendenz, die ursprünglich für die Begründung dieses Staatenbundes maßgebend war, durch den Zusammenschluß des Hauses Habsburg gegenstandslos geworden ist. Dies war ja, wenigstens noch der offizielle Gedanke, das einzige außenpolitische Ziel der kleinen Entente, nämlich Verhinderung der Rückkehr der Habsburger. In der Tat konnten weder Frankreich noch Italien die Errichtung des südosteuropäischen Staatenbundes in Zweifel ziehen, solange sich dieser keine andere Aufgabe als die Sicherung der bestehenden Friedensverträge und der aus diesen abgeleiteten territorialen Neubildungen stellte. Da dieses eigentlich alleinige Ziel der kleinen Entente schien die Wermuths so aufs innigste zu wünschen, daß sie dem neuen Bunde jede Förderung anzutreiben suchen, und auch dann ein Auge zudenken, wenn er nach außen mit einem Südbewehrtheim auftrete, das im allgemeinen von den Bevölkerungen Europas wenig befähigt aufgenommen zu werden pflegt. Mit dem Tode Karls IV. hätten im Grunde genommen die Tage der kleinen Entente gezählt sein müssen. Um so überraschend war man in politischen Kreisen, als die drei in dem Verbande zusammengeschlossenen Mächte, Südslawien, Rumänien und die Tschecho-Slowakei, kleinere Wiene machten, ihre Wünsche aufzulisten, daß sie vielleicht durch die Orientierung Polens dem Südosteuropäischen Block noch ein größeres Gewicht zu verleihen suchten. Während der Tagung der Smoja-Konferenz hat sich die kleine Entente, verstärkt durch das mit ihr sympathisierende Polen, als ein nicht zu verschätzender Faktor der europäischen Politik erwiesen, und selbst der Protektor Frankreich hatte mehr als einmal Veranlassung, sich mit dem Minister von Dr. Beneš, der die kleinen Mächte führt, wenig einverstanden zu erklären. Ihren Chefs, einer offizielle Vertretung in der Botschafterkonferenz und im Obersten Rat zu beanspruchen, hat die kleine Entente allerdings nicht durchzusetzen vermocht, und als die bekannten Verhandlungen an der Themse schwanden, die dem Londoner Ultimatum vorangingen, hat Dr. Beneš vergebens den Versuch gemacht, den hinter ihm steckenden Bündnis als gleichberechtigte Großmacht zu repräsentieren, sobald er sich auf die Rolle eines ehrlichen Wollers zwischen Frankreich und England beschränken möchte, als zwischen diesen Hauptmächten die Verhandlungen ins Stöcken gerieten. Auch in der Zukunft beansprucht die kleine Entente, vor allem in allen Mitteleuropa betreffenden Fragen gehört zu werden, und so haben wir wohl in der jetzigen Konferenz einen ersten Versuch zu erblicken, um eine gemeinsame außenpolitische Geste der beteiligten Staaten zu den dringenden mitteleuropäischen Fragen anzuwenden. Am ersten Stelle steht dabei die österreichische Frage, die eine Beurlaubung von der kleinen Entente nicht als eine lebenswichtige Angelegenheit betrachtet wurde. Zunächst hatte man in Prag, Belgrad und Budapest die Anschluß Österreichs an Deutschland nicht nur gefordert, ja man hatte sogar den Anschluß direkt gefordert, und erst, als von England aus der Hinweis darauf geklungen war, daß man sich durch die Bindung Österreichs an Deutschland das geographische Operationsfeld verschneide, ließ man alle Pläne dieser Art fallen und ermögigte sogar den Gedanken, Österreich als Mitglied des Verbandes zu gewinnen.

Das österreichische Problem dürfte also eins der wichtigsten der Marienbader Tagessitzung sein. In welcher Richtung die Lösung der österreichischen Frage verlaufen wird, mag einfacher dargestellt bleiben; als sicher darf man wohl gelten, daß sie in der letzten Zeit hier und da aufgetauchten Gerüchte, daß die Tschechoslowakei Ansprüche auf Wien erhebe, wohl ins Reich der Fabel gehören. Nicht weniger wichtig ist die Frage der Einstellung zu Deutschland. Gerüchte man sich in Prag und Belgrad auf den

durch monatliche Zahlungen einen gewissen Goldbestand, der einen Wert von 210 Millionen Goldmark darstellt, noch einer neutralen Bankgeschäfte, z. B. der Bank von Holland. Diese würde der belgischen Regierung gleichwertige Kredite zur Verfügung stellen. Das deponierte Gold würde Eigentum der Reichsbank bleiben bis zur endgültigen Lösung der Frage der internationalen und der deutschen Schulden. — "Temp" schreibt: Die vom "New York Herald" gebrachte Nachricht, daß Bradbury eine Kontrolle der deutschen Finanzen durch einen Ausschuß ameri-